

SCHUTZKONZEPT PRIVATSCHULE DR. BOSSARD

Stand: 16. Oktober 2020

Mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht wurden gemäss Bundesratsbeschluss für alle Schulen Schutzkonzepte erstellt, kommuniziert und umgesetzt. Das vorliegende aktualisierte Schutzkonzept basiert auf den «Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 29. April 2020 und den aktualisierten Vorgaben rund um die Covid-19-Verordnung Besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand 6. Juli 2020).

Das aktualisierte Konzept tritt per 19. Oktober 2020 in Kraft. Es wird nach Bedarf gemäss den behördlichen Anforderungen und der weiteren Entwicklung der Covid-19-Epidemie angepasst.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Kinder und Erwachsene in der Privatschule Dr. Bossard reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Bei Ankunft in der Schule waschen sich Schüler und Erwachsene die Hände mit Wasser und Seife. Beim Haupteingang steht eine Händedesinfektion-Station zur Verfügung.

Bei Ankunft im Schulzimmer (Morgen, nach der Pause, Nachmittag) waschen sich Schüler und Erwachsene die Hände mit Wasser und Seife. Zusätzlich waschen sich die Schüler vor einer Therapie-Sequenz die Hände mit Wasser und Seife unter Aufsicht der Therapeutin.

Vor und nach jeder Mahlzeit (Mittagessen, ggf. Frühstück & Abendessen) waschen sich Schüler und Erwachsene die Hände mit Wasser und Seife.

Kein Händeschütteln

Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen (nicht in der Nacht).

In jedem Schul- und Therapiezimmer und auf jeder Wohngruppe steht der Lehrperson bzw. der Betreuungsperson Hände-Desinfektionsmittel zum Einsatz zur Verfügung. Der Hausdienst (Konrad Bossard) ist auf Meldung der Lehrperson/Betreuungsperson für das Auffüllen zuständig.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Erwachsene halten 1.5 m Distanz zueinander. Erwachsene tragen in den Innenräumen grundsätzlich eine Gesichtsmaske.

Massnahmen

Erwachsene tragen in den Innenräumen grundsätzlich eine Gesichtsmaske. Die Gesichtsmaske darf in folgenden Fällen abgenommen werden:

- Die Person sitzt und kann einen Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen einhalten
- Die Person hält sich alleine in einem Raum auf (gilt nicht für Gänge und Treppenhäuser)
- Es sind bereits andere Schutzmassnahmen (Plexiglasscheiben) im Einsatz
- Spezialfälle im Unterricht (z.B. Lautbildung, wo Kind den Mund der Lehrperson sehen können muss)
- Spezialfälle in der Betreuung nach Absprache mit der Institutionsleitung

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei Kontakten zwischen erwachsenen Personen ist einzuhalten.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern ist wann immer möglich einzuhalten.

Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 1.5 Metern Abstand zu den Pulten der Schüler auf. Therapeuten maximieren den Abstand zu den Schülern in den 1:1 Situationen nach Möglichkeit (z.B. Pult quer stellen). Zusätzlich stehen für die Therapeuten in 1:1 Situationen Plexiglas-Trennscheiben zur Verfügung.

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sollen sich die Schüler möglichst normal im Klassenverbund, auf Schulweg und in der ausserschulischen Betreuung/Internat verhalten und bewegen können. Trotzdem werden die Schüler altersgemäss auf das Distanzhalten sensibilisiert.

Das Sekretariat darf nicht betreten werden. Die Bedienung erfolgt am Schalter.

Bei Sitzungen ist der Raum der Anzahl Sitzungsteilnehmern anzupassen. Die Regel ist 4m² pro Person (z.B. im Sitzungszimmer Empfangshalle max. 3 Personen). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen die Sitzungsteilnehmer eine Maske.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Das Reinigungspersonal reinigt regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken. Daneben bleibt der normale Reinigungsplan bestehen.

Die Lehrperson/Therapeut ist dafür verantwortlich, dass in seinem Schulzimmer/Therapieraum Arbeitsplätze, Computer-Tastaturen, Türgriffe und Lichtschalter mindestens einmal im Tag gereinigt werden. Dafür stehen Desinfektionsmittel für Oberflächen und Einwegtücher oder Microfasertücher in jedem Schulzimmer/Therapieraum bereit. Der Hausdienst (Konrad Bossard) ist auf Meldung der Lehrperson/Betreuungsperson für das Auffüllen zuständig. An jedem Standort (Dorf und Birmi) steht ein definierter Behälter für die gebrauchten Microfasertücher. Diese werden täglich gewaschen.

Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden

- Schulzimmer/Therapieraum: nach jeder Schulstunde
- Esszimmer: nach jeder Mahlzeit bzw. Gruppe
- Gymnastikhalle/Aufenthaltsräume: nach jeder Spieleinheit oder jede Stunde
- Schlafzimmer (Internat): jeden Morgen

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Mitarbeiter (Arztzeugnis erforderlich) bleiben zu Hause und Arbeiten ggf. auf Anweisung der Institutionsleitung von zu Hause aus.

5. ERKRANKTE AN DER PRIVATSCHULE DR. BOSSARD

Massnahmen

Schüler und Erwachsene mit Krankheits-Symptomen (Husten oder Fieber) bleiben zu Hause. Die Schule behält sich vor, Kinder, die Krankheits-Symptome aufweisen, durch die Eltern abholen zu lassen.

Treten Krankheitssymptome in der Schule auf, wird die Person mit einer Gesichtsmaske ausgestattet und isoliert. (Gesichtsmasken im Sekretariat, SozPikett und Lehrerzimmer Birmi deponiert). Kinder werden im Krankenzimmer im Bubenhaus 1. Stock (Dorf) oder im Büro Gret Stirnimann (Birmi) isoliert und die Schulleitung informiert. In Absprache mit den Eltern und dem Arzt werden die nächsten Schritte geplant.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei den Mahlzeiten wird durch Erwachsene serviert (keine Selbstbedienung).

Besuche von Schülern und Erwachsenen (ohne Auftrag) in der Küche sind untersagt.

Die Abstandsregeln gelten für die Mitarbeitenden auch in den Pausenräumen. Die Sitzgelegenheiten in den Pausenräumen werden ausgedünnt.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Das Schutzkonzept wird in den Eingängen zur Schule (Dorf und Birmi) gut sichtbar aufgehängt. Es ist auch auf der Website aufgeschaltet.

Alle Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept per Email oder als Ausdruck. Sie werden auf die für sie speziell wichtigen Punkte aufmerksam gemacht.

Die Eltern erhalten das Schutzkonzept mit einem Elternbrief.

Die Schüler werden altersgemäss durch ihre Klassenlehrperson über das Schutzkonzept informiert.

Wesentliche Änderungen am Schutzkonzept werden wie folgt kommuniziert:

- Intern: i.d.R. via Email oder Ausdruck
- Eltern: Mittels Elternbrief und Information auf Website

8. INSTITUTIONSLEITUNG

Umsetzung der Vorgaben in der Institutionsleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Alle Mitarbeiter haben sich in ihrer Arbeit an der Privatschule Dr. Bossard an das vorliegende Reglement zu halten.

Situationen, die durch das vorliegende Konzept nicht ausreichend abgedeckt sind bzw. ihm zuwiderlaufen, sind der Institutionsleitung anzuzeigen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Kinder dürfen keine Esswaren und Getränke von zu Hause mitnehmen, da diese in der Vergangenheit untereinander geteilt wurden.

Eltern und Drittpersonen dürfen das Schulgelände nur mit terminlicher Voranmeldung beim Sekretariat oder der Schulleitung betreten. In diesem Fall betreten sie die Schule über den Haupteingang beim Sekretariat. Das Sekretariat führt eine datierte Besucherliste mit den Kontaktangaben Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer/Email) von Drittpersonen, welche die Schule besuchen kommen. Für Erwachsene gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen.

Für den Schulweg oder Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske gemäss geltenden behördlichen Vorgaben obligatorisch. Die Masken müssen von den Eltern bzw. den Mitarbeitenden privat beschafft werden.

Über die Durchführung von Anlässen entscheidet die Schulleitung gestützt auf die geltenden behördlichen Vorgaben. Klassenexkursionen und dergleichen müssen der Schulleitung gemeldet und durch diese genehmigt werden.

Mitarbeitende und Schüler, die aus einem Risikogebiet einreisen, müssen sich zwingend in die behördlich vorgeschriebene Quarantäne begeben. Die aktuelle Liste mit den Risikogebieten findet sich unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>.

ANHÄNGE

Anhang

BAG: Covid-19 Grundprinzipien Schutzkonzept obligatorische Schulen

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html#-225985002>)

Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand: 6. Juli 2020)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde gemäss Punkt 7 Information kommuniziert.

Unterägeri, 16. Oktober 2020



Laura Bossard, pädagogische Leitung



Fridolin Bossard, betriebliche Leitung